

aber diese Tat sehr übel auf: des Cids Absicht sei gewesen, so meinte man am Hofe, daß sie alle, während sie das Land der Mauren verwüsteten, von diesen erschlagen würden. So treibt ihn der König aus dem Lande.¹⁾ Nimmt man diesen Bericht der lateinischen „Historia“ wörtlich, so ist die Handlungsweise des Königs kaum zu verstehen. Weil der Cid die Aufrührer bekämpfte, gegen die auch Alfons im Felde lag, soll dieser ihn verbannt haben? Eine einleuchtende Vermutung spricht Menéndez aus: der kastilische Angriff richtete sich nur gegen die dem Sultan feindliche Partei; vielleicht habe Roderich auf seinem Rachezug ohne Unterschied auch die Alfadir treuen Gebiete ausgeraubt und dadurch die Gefahr heraufbeschworen, daß sie sich ebenfalls empörten.²⁾ Träfe dies zu, so wäre die Strafe wohl begreiflich. Sicherheit läßt sich nicht gewinnen, aber so wie der Kleriker die Dinge darstellt, können sie sich unmöglich abgespielt haben. (Auf frühere Anklagen wider den Cid brauchen wir hier nicht einzugehen, da Alfons ihnen nicht stattgab.)

Der zweite Bruch zwischen Herrscher und Vasall ereignete sich im Jahre 1089, nachdem der König erst etwa 2 Jahre zuvor, wohl nach seiner ersten Niederlage gegen die aus Afrika gekommenen Almoraviden, den Cid zurückgerufen hatte. Jetzt liegt die Sache klarer. Alfons wollte die nahe Murcia gelegene Burg Alledo entsetzen, die von den Almoraviden belagert wurde. Er befahl dem Campeador, der sich im Gebiet von Valencia aufhielt, zu seinem Heere zu stoßen, und bezeichnete ihm genau den Ort, wo er ihn erwarten sollte. Aber der Cid schlägt sein Lager weiter nordöstlich in fruchtbarer Gegend, er erfährt zu spät, daß das Heer, welches nach der „Historia“ den vorher angegebenen Platz nicht berührt hatte, schon vorbeigezogen sei, und es gelingt ihm auch in Eilmärschen nicht mehr, sich mit ihm zu vereinigen: die Afrikaner hatten beim Anmarsch des Königs die Flucht ergriffen, und dieser ist schon wieder auf dem Rückwege nach Toledo. Zwar war aus Roderichs Ausbleiben kein Schaden entstanden, aber es nimmt nicht wunder, daß Alfons, aufs heftigste erzürnt, ihn zum zweiten

¹⁾ Hist. Rod. 919.

²⁾ EdC. 293f.; Lévi-Provençal (S. 59 Anm. 2) 66 meint, der König habe es übel vermerkt, daß er nicht zuvor seine Erlaubnis für die Strafexpedition eingeholt habe.